



SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 02/2022

Titel	Erweiterung der Mistradegebühr per 1. März 2022
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Products Björn Schaub, Head Exchange Operations
Seiten	1
Datum	04.02.2022

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Erweiterung der Mistradegebühr in der Handelseröffnung
-

In dieser Mitteilung informiert die SIX Swiss Exchange AG ihre Teilnehmer über die Erweiterung der Mistradegebühr per **1. März 2022**.

Erweiterung der Mistradegebühr

SIX Swiss Exchange AG erweitert ihre Gebührenerhebung bei Fehlabschlüssen (Mistradegebühr) um die Handelsphase der Handelseröffnung. Damit werden nun alle Handelsphasen berücksichtigt.

Die Gebührenordnung zum Handelsreglement von SIX Swiss Exchange AG bleibt unverändert und kann über den folgenden Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG heruntergeladen werden:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html>

Weiterführende Informationen betreffend Handhabung bei Fehlabschlüssen und Aufgaben der Marktsteuerung von SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link auf der Webseite von SIX Exchange Regulation AG:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/regulations.html>

Für Fragen steht Ihnen Exchange Operations gerne zur Verfügung:

Exchange Operations

Phone: +41 58 399 2475

E-mail: helpdesk.exc@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)